



## Deckungsnote zur SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung für Musikzüge/Kapellen und Schulen bis 100.000 Euro

### Versicherungsnehmer/in

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

1 = Herr  2 = Frau  6 = Firma ZAD

Vor- und Zuname bzw. Firma

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Vorversicherung

#### Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Ost  
Tel. 030.89020-300  
Fax 030.89020-126  
mdost@mannheimer.de

Agentur:  -

**Hinweis: Versicherbar sind nur Risiken mit einer max. Schadenquote in den letzten 5 Jahren von 60%.**

### Versicherungsdauer

Beginn (12 Uhr)  Ablauf (12 Uhr) und Hauptfälligkeit

Beträgt die Vertragsdauer mindestens 1 Jahr, verlängert sich der Vertrag von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

### Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2015 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG Mannheimer AB-Sach '15 (Stand 01.07.2015)
- SINFONIMA-Bedingungen 2015 für die Versicherung von Musikinstrumenten SINFONIMA VB-Musikinstrumente '15 (Stand 01.07.2015)

### Allgemeine Angaben

#### Zu versichernde Instrumente

Mit dieser Deckungsnote können Instrumente und Zubehör mit einer Versicherungssumme von maximal: 100.000 Euro gemäß beigefügter Liste versichert werden.

**Zubehör ist lediglich in Zusammenhang mit Instrumenten versicherbar.**

**Versicherungsschutz kann nur unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der Deckungsnote eine wertmäßig aufgemachte Instrumentenliste beigefügt ist.**

### Geltungsbereich

Weltweit

### Versicherungswert

Zeitwert  Neuwert  Der Neu- oder Zeitwert wie in der beigefügten Instrumentenliste für die jeweilige Sache angegeben

Für Meisterinstrumente gilt der in § 6 Nr. 1 SINFONIMA VB-Musikinstrumente 15 gregelte Versicherungswert.

### Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**

Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

#### ■ Art des Risikos

Schule  Musikzug/Kapelle

#### ■ Aufbewahrung

Wie und wo werden die Instrumente bei Nichtgebrauch aufbewahrt?

#### ■ Vorversicherung in den letzten 5 Jahren

Bestehen oder bestanden Versicherungen für Musikinstrumente?

Ja

Nein

Gesellschaft

Vertragsnummer

Abgelehnt am/Gekündigt zum

von wem

Ersatzvertrag

Ja

Nein

#### ■ Vorschäden in den letzten 5 Jahren

Hat der Antragsteller in den vergangenen 5 Jahren für ein Musikinstrument Versicherungsleistungen geltend gemacht?

Ja

Nein

Zahl

Zahlungen EUR

ausstehende Zahlungen EUR

### Zahlungsweise

1/1-jährlich  1/2-jährlich  1/4-jährlich  1/12-jährlich

## Beitrag

### 1. Grundlagen für die Beitragsermittlung

Art der Instrumente	Versicherungssumme in (EUR)	Beitragssatz in %	Betrag
Blas-, Balg-, Schlag-, Zupfinstrumente		1,5	EUR
Streichinstrumente		1,2	EUR

Sollen elektronische Instrumente versichert werden, bitte SINFONIMA-Underwriter anfragen.

Bei unterschiedlichen Instrumentengruppen ist der Beitragssatz der summenmäßig am stärksten vertretenen Gruppe anzuwenden.

### 2. Zu zahlender Beitrag

Beitrag gemäß Zahlungsweise (Mindestbeitrag 100 Euro p.a.)	EUR
Vers.-Steuer (z.Zt. 19%)	EUR
<b>Beitrag gemäß Zahlungsweise inkl. Vers.-Steuer</b>	<b>EUR</b>

## Besondere Vereinbarungen

### Versicherte Sachen

- Die versicherten Instrumente und das Zubehör werden von den (Zutreffendes bitte ankreuzen)
  - Schülerinnen und Schülern der versicherten Schule
  - Mitgliedern der/des versicherten Kapelle/Musikzugs mitgeführt, gespielt und aufbewahrt.
- Versicherungsschutz besteht auch, wenn die versicherten Sachen unbeaufsichtigt, jedoch unter Verschluss in den Räumlichkeiten des Versicherungsnehmers zurückgelassen werden.

### Versicherte Gefahren und Schäden

In Abänderung des §2 Nr. 2 letzter Satz der SINFONIMA VB-Musikinstrumente in der jeweils vereinbarten Fassung ist der gewerbmässige Verleih von Instrumenten versichert.

### Versicherungssumme/Vorsorge

- In Abänderung des § 7 der SINFONIMA VB-Musikinstrumente in der jeweils vereinbarten Fassung wird über die Gesamtversicherungssumme hinaus im Rahmen dieses Versicherungsscheines für Zugänge von Instrumenten und Zubehör eine zusätzliche beitragsfreie Versicherungssumme von 25 % der Versicherungssumme vereinbart.

- Für Zugänge im Instrumentenbestand bzw. beim Zubehör ist ein Maximum von 5.000 Euro je zu versichernde Sache vereinbart
- Überschreitungen der Versicherungssumme gemäß Versicherungsschein und/oder des Maximums je zu versichernde Sache, sind von Fall zu Fall mit dem Versicherer abzustimmen.

### Versicherungsanmeldung

- Für neu hinzukommende oder ausscheidende Sachen wird vom Versicherungsnehmer während der jährlichen Vertragslaufzeit eine Liste geführt, die dem Versicherer spätestens vier Wochen nach Vertragslaufzeit/Hauptfälligkeit und im Schadenfall zusammen mit einer aktuellen Gesamtaufstellung einzureichen ist.
- Zeigt der Versicherungsnehmer das neue oder geänderte Risiko nicht innerhalb der Frist an, entfällt hierfür der Versicherungsschutz.

### Beitrag

Der Jahresbeitrag richtet sich nach der aktuellen Gesamtaufstellung und ist jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig. Es erfolgt keine Abrechnung unterjähriger Veränderungen im Rahmen der Vorsorge.

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer  
**DE29ZZ00000023309**

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

- SEPA-Mandat für alle meine Verträge
- SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag
- bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut	<input type="text"/>	Vor- und Zuname Antragsteller(in)	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>	Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
IBAN	<input type="text"/>	PLZ/Wohnort	<input type="text"/>
Ort/Datum	<input type="text"/>	<b>Unterschrift</b> Zahler(in)	<input type="text"/>

### Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in)	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>

## Webcode

Die Bedingungen und Klauseln zu den Risiken, die auf dieser Deckungsnote beantragt werden können, laden Sie sich durch Eingabe des Webcodes im Internet ([www.makler.mannheimer.de](http://www.makler.mannheimer.de)) herunter. Auf dieser Seite finden Sie auch Hinweise auf die gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

**Webcode: T010 0000 0000 00G0 0717**

## Erklärung zur Deckungsnote

Auf Grundlage der vorstehenden Angaben bitte ich, das Risiko in Deckung zu nehmen. Ich bestätige die Richtigkeit der in dieser Deckungsnote enthaltenen Risikoangaben.

Ort/Datum	<input type="text"/>	<b>Unterschrift</b> Vermittler(in)	<input type="text"/>
-----------	----------------------	------------------------------------	----------------------